

- Beschluss**
- Wahl**
- Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 20/001/2025

öffentlich

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Katharina Beck	Datum: 17.02.2025 Az.:
--	---------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreistag	10.04.2025	Kenntnisnahme

Ermächtigungsübertragungen von 2024 nach 2025 -Bericht des Kämmerers-

Finanzielle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen

Kenntnisnahme:

Der Kreistag nimmt den Bericht des Kämmerers sowie die in der Anlage dargestellten Ermächtigungsübertragungen von **8.234.160,00 Mio. €** konsumtiv und **20.416.804,79 Mio. €** investiv von 2024 nach 2025 zur Kenntnis.

Fachbereich: Kämmerei
Bearbeiter/in: Katharina Beck

Datum: 17.02.2025
Az.:

Ermächtigungsübertragungen von 2024 nach 2025 -Bericht des Kämmers-

Anlass der Vorlage:

Gemäß § 53 Abs. 1 KRO NRW i.V.m. § 22 KomHVO sind Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar. Die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer wurden zuletzt mit Zustimmung des Kreistages am 18.03.2013 geregelt.

Die Ermächtigungsübertragungen werden von den Fachämtern im Rahmen des Jahresabschlusses bei der Kämmerei beantragt. Über die Bildung und Höhe der Ermächtigungsübertragungen entscheidet der Kämmers und gibt diese im Anschluss dem Kreistag zur Kenntnis.

Sachverhaltsdarstellung:

Für die Fortsetzung und Durchführung von Investitionsmaßnahmen wurden insgesamt 20,4 Mio. € zur Übertragung ins Jahr 2025 durch den Kämmers genehmigt, für die konsumtiven Ermächtigungsübertragungen beläuft sich die Summe auf 8,2 Mio. €.

Investive Ermächtigungsübertragungen:

Nach Überprüfung der einzelnen Maßnahmen konnten die Ermächtigungsübertragungen für den investiven Bereich in Höhe von rd. 20,4 Mio. € genehmigt und in das Jahr 2025 übertragen werden.

Von den 20,4 Mio. € sind allein rd. 13,2 Mio. € auf das Amt für Hoch- und Tiefbau zurückzuführen.

Die hohe Summe erklärt sich im Wesentlichen durch den geplanten Erwerb der Schule im Neanderland in Ratingen (6 Mio. €), deren veranschlagten Finanzmittel mit einem Sperrvermerk versehen sind.

Für das Großbauprojekt „Campus Sandheide“ werden 3 Mio. € für die Planungs- und Gebäudedekosten, die technischen Anlagen und den Kauf des Grundstücks übertragen.

Für die Aufstockung der Helen-Keller-Schule in Ratingen und den Erwerb eines Sonnensegels an der Integrativen Kindertagesstätte in Velbert werden Ermächtigungen von rund 296 T € übertragen.

Zwecks Fortführung von Maßnahmen an den Kreisstraßen werden insgesamt 2,9 Mio. € übertragen. Diese Mittel sind für den Kauf eines Unimog (0,5 Mio. €), Umbaumaßnahmen der K13 in Monheim (0,5 Mio. €), die Erneuerung von Durchlässen an der K11 (455 T €), die Deckensanierung an der K31 (0,7 Mio. €) und die Fertigstellung des Kreisverkehrs an der K19 vorgesehen.

Für die Erneuerungen der Naherholungsbrücken (770 T €) und der Brücke Schlupkothlen am Panorama Radweg sind insgesamt 930 T € vorgesehen.

Das Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst hat Ermächtigungsübertragungen von rund 3,2 Mio. €, insbesondere für die Härtung der Spannungsversorgung und Standortvernetzung (420 T €), die Beschaffung von fünf Fahrzeugen und eines PKW-Brandsimulationsmodells (880 T €), das Redesign Digitale Alarmierung (366 T €) und die Einrichtung von Ausnahmeabfrageplätzen (800 T €) übertragen.

Die IT-Steuerung beantragte 0,4 Mio. € für die ALKIS-Migration, die Beschaffung von weiteren Modulen, den Austausch von einigen Switchen, die Ausbauplanung an Schulen und die MFTD Bestellung.

Das Straßenverkehrsamt benötigt 100 T € für die Umrüstung weiterer stationärer Messanlagen.

Das Planungsamt möchte ebenfalls rd. 2,6 Mio. € von 2024 nach 2025 übertragen. Von dieser Mittelübertragung sollen insbesondere die Baumaßnahmen des Neandertalhofs (2,2 Mio. €) bezahlt werden. Die restlichen beantragten Mittel verteilen sich auf den Erwerb eines Mulchers, Zaunbaumaßnahmen und die Errichtung eines Weideunterstandes am Bergstück II, die Beschaffung von Infotafeln und Zäunen sowie die Umsetzung des Masterplans Neandertal.

Die Stabstelle Klimaschutz beantragte eine Übertragung von rund 582 T € für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Kreisliegenschaften.

Auf das Amt für Schule und Bildung entfallen rund 225 T €, die hauptsächlich auf die Anschaffung von Schulausstattung zurückzuführen sind.

Das Amt für Organisation und Wirtschaftsförderung, das Amt für Menschen mit Behinderung, das Ausländeramt, das Gesundheitsamt und das Amt für Verbraucherschutz beantragten ebenfalls Ermächtigungsübertragungen in Gesamthöhe von 167 T € für die Umsetzung kleinerer Beschaffungsmaßnahmen (u.a. Mobiliar, Austausch alter medizinischer Geräte, Beschaffung einer Desinfektionsschleuse und Zubehör).

Konsumtive Ermächtigungsübertragungen:

Lag die Höhe der konsumtiven Ermächtigungsübertragungen im Jahresabschluss 2018 noch bei 4,4 Mio. €, stieg diese ab dem Jahr 2021 € (7,51 Mio. €) kontinuierlich an. Im vergangenen Jahresabschluss 2023 erreichte diese kontinuierliche Erhöhung, trotz einer 20%igen pauschalen Kürzung, einen Höchstwert von 10,6 Mio. €. Im Jahresabschluss 2024 waren die beantragten Ermächtigungsübertragungen erstmals wieder rückläufig.

Die übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen belasten im Haushaltsplan die Ansätze des Folgejahres. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass eine entsprechende Entlastung im abgelaufenen Haushaltsjahr entstanden sein muss. Eine Nichtinanspruchnahme von geplanten Ansätzen führt zu einer Verbesserung des geplanten Jahresergebnisses.

Diese Verbesserungen führen in der Regel dazu, dass Überschüsse entstehen, die der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Diese setzt der Kreis regelmäßig zeitversetzt zur Reduzierung der Kreisumlage für die kreisangehörigen Städte bei seiner Haushaltsplanung ein.

Somit müssen alle konsumtiven Ermächtigungsübertragungen im Folgejahr erwirtschaftet werden, da die Restmittel des Vorjahres über den Jahresabschluss der Ausgleichsrücklage zugeführt werden und somit nicht mehr für die Bewirtschaftung des Folgejahres zur Verfügung stehen. Eine Übertragung von nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen kann daher nur in einem für die Bewirtschaftung des Folgejahres vertraglichen Umfang erfolgen, um die unterjährige Bewirtschaftung und die Erreichung des geplanten Jahresergebnisses nicht von Anfang an zu überfordern.

Nach Abzug der abgelehnten Ermächtigungsübertragungen verbleiben somit konsumtive Ermächtigungsübertragungen in Höhe von **8.234.160 Mio. €**, die ins Folgejahr übertragen wurden.

Von den 8,2 Mio. € sind allein rd. 2,4 Mio. € auf das Amt für Hoch- und Tiefbau zurückzuführen.

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um den Umbau der Liegenschaft in der Kasernenstraße (1.219.100 €). Die Mittel werden für den Umbau der Elektroversorgung, Erneuerung der Rauchmelder und der Klingelanlage sowie für die Kostenerstattung an die Kreissparkasse benötigt.

An den Kreisstraßen sind Maßnahmen von 252.000 € für die Sanierung der K5 (Turnstraße und Martin-Luther-Straße) sowie die Erneuerung von Schutzplanken und Geländern geplant.

Bei den Verwaltungsgebäuden wurden Mittel in Gesamthöhe von 355.500 € für den Umbau des Chemischen Untersuchungsamtes in ein Kundencenter und Büros für das Ausländeramt, die Herrichtung neuer Räume für das Veterinäramt, die Nutzungsänderung bzw. Erweiterung des Amtes 23, den Umzug des Rechtsamtes in die jetzigen Räumlichkeiten des Ausländeramtes, die Umstellung des Stromversorgers und die Neuaufschaltung der ELA-Anlage im Gefahrenabwehrzentrum übertragen. Für den Umbau der Räumlichkeiten im VG 7 in ein Kundencenter für das Ausländeramt dann nochmals weitere 457.000 €.

Für den WLAN-Ausbau und weiteren Maßnahmen an Schulen wurden insgesamt 110.000 € übertragen.

Die Stabstelle Klimaschutz hat für die Umsetzung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen konsumtive Restmittel in Höhe von 1.593.200 € übertragen.

Auf die IT-Steuerung entfallen rund 1 Mio. €. Die höchste Position nimmt dabei erneut die Ausbau- und Austauschplanung an den Schulen ein (877.700 T €).

Für die Aktendigitalisierung vom Amt für Menschen mit Behinderung wurden 41 T €, für die Kernabsicherung ALL 70.000 € und für kleinere Maßnahme (Lernplattform und Phishing) 17 T € übertragen.

Die Höhe der beantragten Ermächtigungsübertragungen beim Planungsamt liegt bei knapp 1,6 Mio. €. Davon entfallen schon alleine 0,5 Mio. € auf die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes. Für den Umbau Wisentstall zu einem Auerochsenstandort wurden rund 222 T € und für die Veloroute Wuppertal - KME – Düsseldorf rund 458 T € übertragen. Für die Pflegemaßnahmen Biotopflächen wurden rund 132 T € und für die Umsetzung des Masterplans Neandertal rund 82 T € beantragt. Für die Planungen der Stadtbahnlinie U81 wurden 160 T € übertragen.

Die restlichen rund 2,8 Mio. € verteilen sich auf diverse Maßnahmen der übrigen Ämter.

Die Ermächtigungsübertragungen pro Produkt sind der Anlage zu entnehmen.

Die Ermächtigungsübertragungen für Rückstellungen sind darin **unberücksichtigt**.

Anlage

Zusammenfassung nach Produkten